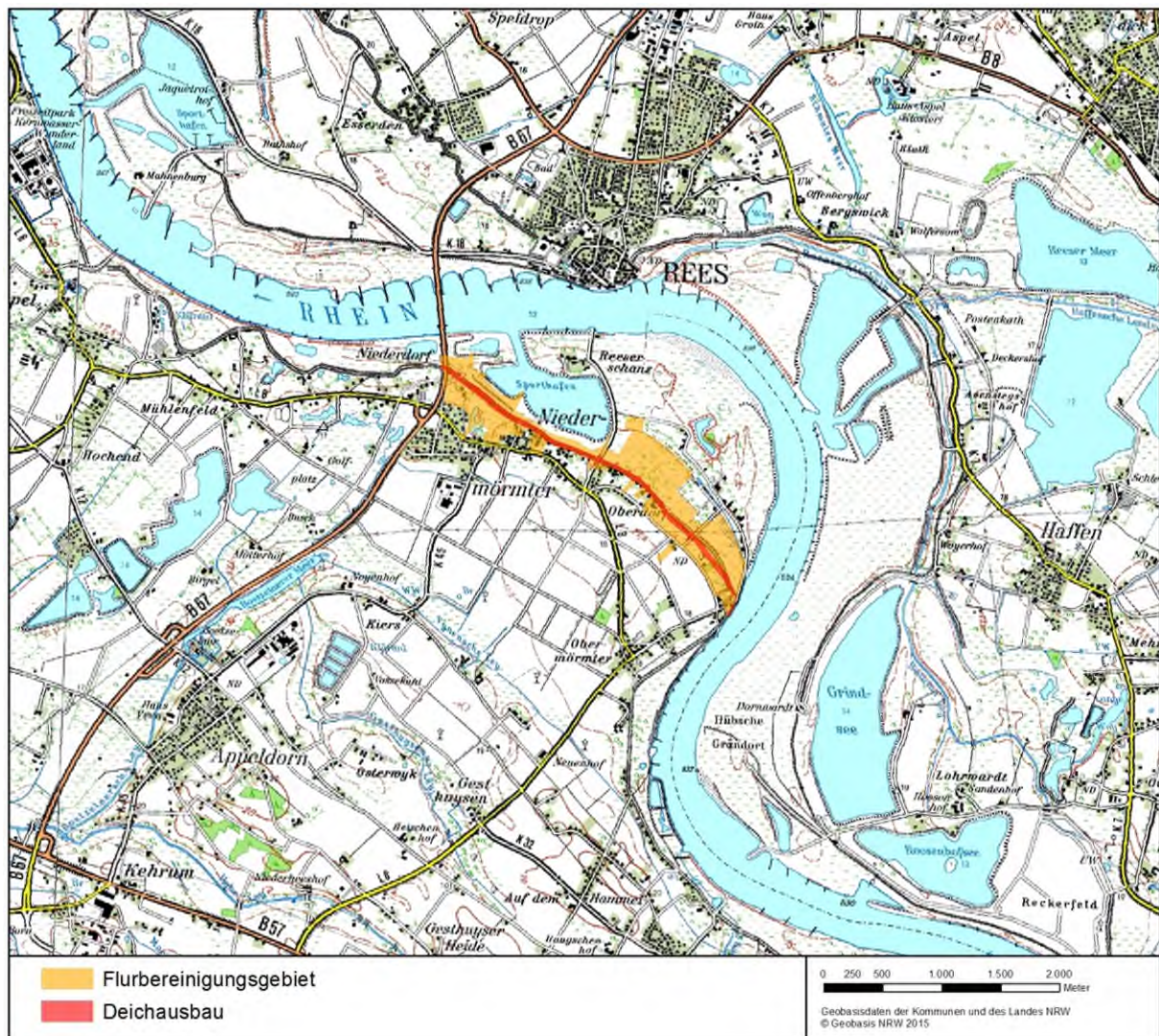


Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter - Az.: 16 03 1.3



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 109 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 50

Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich linksrheinisch auf einer Länge von ca. vier Kilometern entlang des Rheindeiches von Xanten-Obermörmter bis zur Bundesstraße B57 an der Rheinbrücke Rees nördlich der Ortslage Kalkar-Niedermörmter. Es grenzt im Südosten an die vereinfachte Flurbereinigung [Deich Vynen-Obermörmter](#), im Nordwesten an die vereinfachte Flurbereinigung [Deich Kalkar-Hönnepel](#) an. Das Verfahrensgebiet war Teil des 2003 auf Antrag des Deichverbandes Xanten-Kleve eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens Deich Hönnepel. Durch einen Teilungsbeschluss aus dem Jahr 2014 handelt es sich nun um ein eigenständiges Verfahren.

Ansprechpartner:

Jari Gassen - Tel.: 0211/ 475 9831 - jari.gassen@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Mit der Deichbaumaßnahme wurden die Mängel des alten Deiches (fehlende Stand-sicherheit, unzureichende Ausbauhöhe, fehlende Möglichkeiten der Deichverteidi-gung) durch eine Verbreiterung und Erhöhung des Deiches sowie die Anlegung von Deichverteidigungswegen behoben, soweit dies örtlich möglich war. Der Landnut-zungskonflikt soll durch das Bodenordnungsverfahren beseitigt oder zumindest weitgehend gemindert werden. Die für die Deichsanierung benötigten Flächen wer-den dabei in das Eigentum des Deichverbandes Xanten-Kleve überführt.

Das Verfahrensgebiet umfasst neben den deichnahen Acker- und Grünlandflächen in nennenswertem Umfang auch nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, da der Deich auf ca. 1,5 Kilometern Länge an Hausgrundstücke angrenzt. Diesem Umstand wird besonders Rechnung getragen.

3. Stand des Verfahrens

Die örtlichen Baumaßnahmen sind im Auftrag des Deichverbandes Xanten-Kleve in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt worden ([1. Sanierungsabschnitt, 2. Teil](#)). Im Bereich der Ortslage Obermörmter wurde wegen der Nähe zu Bebauung und Rhein auf ca. 350 m Länge anstelle eines Deiches eine Hochwasserschutzmauer ge-baut.

Vor Ausbau konnten mit sämtlichen von den Baumaßnahmen betroffenen Eigentü-merinnen und Eigentümern Vereinbarungen getroffen werden. Die Verhandlungen der Flurbereinigungsbehörde führten teils zu einem direkten Erwerb der - entspre-chend herauszumessenden - Teilflächen, teils zu Vereinbarungen über die Zuteilung wertgleicher Ersatzflächen. In Einzelverhandlungen ist es im Rahmen der Flurberei-nigung gelungen, im gesamten Trassenbereich einvernehmliche Regelungen mit den Betroffenen zu treffen. Eine Besitzeinweisung aufgrund der Planfeststellung war in keinem Fall erforderlich.

Die Ergebnisse des Verfahrens wurden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst, im zugehörigen Anhörungstermin wurden keine Widersprüche vorgebracht.

Die Ausführungsanordnung mit Wirkung zum 01.12.2022 ist inzwischen bestands-kräftig. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wurde daraufhin in die Wege gelei-tet.